

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/146/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	23.09.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	11.10.2022
Gemeinderat Klostermansfeld	23.11.2022

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 wurde die Überarbeitung der Entschädigungssatzung hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister thematisiert.

Die Verwaltung wurde dahingehend beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorzubereiten.

Für die Höhe der monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt basierend auf der Einwohnerzahl der Gemeinde Klostermansfeld (Stand 30.06.2021: 2287 Einwohner) ein Rahmen von 850,00 € bis 1.280,00 €.

Die aktuelle Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 1.000 €.

Im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses am 11.10.2022 wurde über die bisherigen Pauschalen sowie das Sitzungsgeld in der Gesamtheit diskutiert. Die im Ergebnis der Beratung festgelegten Beträge wurden entsprechend in den Entwurf eingearbeitet.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle weiterhin auf die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

In Abhängigkeit der beabsichtigten Änderung. Die Haushaltsmittel wären für das Jahr 2023 mit einzuplanen.

Anlagen:

Entschädigungssatzung im Entwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss